



Nr. 472

Stans, 21. Juni 2011

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath und Mitunterzeichnenden betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Datum vom 17. Dezember 2010 reichten Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion ein. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 14. Januar 2011. Die Interpellantinnen und Interpellanten ersuchten um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24. November 2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?*
- *Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?*
- *Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?*
- *Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?*
- *Kann der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?*

Gleichzeitig beantragten die Interpellantinnen und Interpellanten dem Landrat, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2011 mit 50 gegen 6 Stimmen die Beantwortung der Interpellation nicht als dringlich erklärt.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24. November 2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Präventi-

on sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?

Das Konzept für eine Fachstelle Gesellschaftsfragen wurde dem Landrat im Herbst 2008 vorgelegt. Der Rat bewilligte damals eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 1,4 Stellen. Damit konnten vorerst die Bereiche Jugend, Familie und Integration organisiert werden. Im Konzept wurde aufgezeigt, dass in einem zweiten Schritt die Fachbereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann ebenfalls in die Stelle integriert werden sollen. Da der Kanton Obwalden am Ausbau einer gemeinsamen Fachstelle nicht interessiert war, wurde die bisherige Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann gekündigt. 1,2 Stellen sollten nach Nidwalden überführt werden. Damit hätten die Bereiche Jugend, Familie, Integration, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann unter einem Dach gebündelt und im Umfang von 2,6 Stellen bearbeitet werden können.

Der Landrat lehnte am 24. November 2010 die entsprechende Leistungsauftragserweiterung ab. Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bereiche stehen damit 1,4 Stellen zur Verfügung. Mit seiner Entscheidung hat der Landrat eine neue Gewichtung der genannten Aufgaben vorgenommen. Für den Regierungsrat bedeutet dies, dass sich die Stelle neu ausrichten muss. Diese neue Ausrichtung wird bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufgezeigt.

2. Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?

2.1

Gemäss Art. 67 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 (Volksabstimmung vom 28. September 2008) zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) hat der Kanton eine Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention zu führen. Auch sind im Gesetz die Aufgaben der Stelle beschrieben: Die Fachstelle erarbeitet unter Beizug von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden sowie von Fachpersonen die kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention zuhanden des Regierungsrates und sorgt für deren Umsetzung. Sie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen und vernetzt die relevanten Stellen und Personen.

2.2

Gemäss Art. 3 Abs 1 des Einführungsgesetzes vom 25. Juni 2008 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht; EGauG; NG 122.1) hat der Kanton eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu führen. Die entsprechende bundesrechtliche Verpflichtung findet sich in Art. 57 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

2.3

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist sowohl in der Bundes- als auch in der Kantonsverfassung verankert. Es existiert aber keine verpflichtende gesetzliche Grundlage zur Errichtung einer Fachstelle für Gleichstellung, wobei für Rechtsfragen der Gleichstellung die Justiz- und Sicherheitsdirektion zuständig ist. Ebenfalls besteht keine gesetzliche Pflicht zur Führung von Fachstellen für Familienfragen und Jugendförderung.

3.

Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat die Ausrichtung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen neu bestimmt. Diese orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Wie oben erwähnt hat der Kanton für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration Stellen

zu führen. Die künftige Arbeit wird sich deshalb auf diese Bereiche konzentrieren. Die Bezeichnung „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ wurde durch „Abteilung Gesundheitsförderung und Integration“ ersetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen können damit eingehalten werden.

4.

Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?

Mit RRB Nr. 398 vom 22. Juni 2010 genehmigte der Regierungsrat die Strategie 2011 bis 2015 für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Familien- und Jugendförderung. Diese Strategie stützt sich auf die aktuellen Themen, welche die Gemeinden beschäftigen, auf die Vision und das Leitbild vom Juni 2003 des Kantons Nidwalden, auf die nationalen Gesundheitsziele sowie auf die Schwerpunktprogramme des Bundes. Der Regierungsrat beauftragte die damalige Fachstelle für Gesellschaftsfragen, im Rahmen dieser Strategie geeignete Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration verfügt über 1,4 Stellen. Die zu bearbeitenden Aufgaben dieser Abteilung werden sich nach den vorhandenen personellen Ressourcen und den gesetzlichen Auflagen richten müssen. Die Abteilung wird die umfassende Strategie vom 22. Juni 2010 nicht umsetzen können. Die Planung und Umsetzung wird sich künftig noch stärker an den Schwerpunktprogrammen des Bundes orientieren müssen. Vom Strategieprogramm werden nur noch die gesetzlich verankerten Aktionen ausgeführt werden können.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion legte folgende Schwerpunkte fest:

Gesundheitsförderung

- Kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung: Vernetzung/Koordination mit Bund und Kantonen.
- Gesundheitsförderung im Alter (Projekt Best Practice)
- Alkoholprävention: Entwicklung kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2012 bis 2016 mit Vertretungen aus Gemeinden, Kirchen und Kanton.
- Glücksspiel und Medien: Umsetzung des Projekts Internetsucht (generation@).
- Tabakprävention: Programmentwicklung Tabakprävention ab 2012.
- Gesundheitsförderung mit Jugendlichen: Entwicklung und Umsetzung der Powerwoche.
- Gesundes Körpergewicht: Umsetzung des Aktionsplans „Gesundes Körpergewicht“ und Entwicklung des neuen Programms ab 2012.

Je nach Schwerpunkt bzw. Projekt werden die finanziellen Mittel aus Bundesgeldern, im Rahmen des Budgets aus kantonalen Geldern (Art. 65 Gesundheitsgesetz) und/oder dem Alkoholzehntel, dem Fonds Spielsucht sowie dem Fonds für die Suchtprävention entnommen werden.

Integration

- Ansprechstelle gemäss AuG: Vernetzung/Koordination mit Bund und Kantonen.
- Programmentwicklung 2012 bis 2014 mit den Bereichen Frühförderung, Informationskonzept und Schutz vor Diskriminierung.
- Sprachförderung: Laufende Umsetzung des bestehenden Konzepts.
- Dolmetschpool Caritas: Controlling.

5. Kann der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?

5.1

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/b	Umsetzung der neuen Gesundheitsgesetzgebung	Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention wird im Rahmen der Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen umgesetzt.	Umsetzung von Projekten gemäss Strategiepapier, welches vom Regierungsrat 2010 verabschiedet wurde.

Wie bereits oben erwähnt wurden die Schwerpunkte der aktuellen personellen Situation angepasst. Damit verfügt die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration über einen Auftrag und politischen Rückhalt für die Planung und Umsetzung von Aktionsplänen. Da diverse Projekte (z.B. „Gemeinden handeln“, „Gesundes Körpergewicht“, „Sprachförderung“ usw.), welche schon in den Vorjahren gestartet wurden und sich mit der Strategie decken, weitergeführt werden, kann das Jahresziel teilweise erreicht werden.

5.2

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/c	Umsetzung einer Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik	Politischer Entscheid über Modelle der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung ist getroffen.	Modell, welches im Rahmen der Projekt „Kinderbetreuung Nidwalden“ mit Interface Luzern erarbeitet wurde, wird den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration wird sich nicht explizit auf familienpolitische Massnahmen konzentrieren können. In obiger Form wird die Familienpolitik kaum mehr in die neuen Legislaturziele einfließen. Die Erfüllung des Jahreszieles 2011 wird jedoch nach wie vor angestrebt. Unter Federführung des Sozialamtes werden zurzeit Grundlagen für die Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Auf Wunsch der Bildungsdirektion wurde das Projekt in dem Sinne reduziert, dass die Förderung und Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter nicht mehr bearbeitet wird. Das Projekt konzentriert sich ausschliesslich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie auf die Aufsicht und die Bewilligung von Krippen und Tagesfamilien.

5.3

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/k	Ausländer- und Asylgesetzgebung sind umgesetzt. Die Integrationsmassnahmen sind unter Berücksichtigung der Familienpolitik erarbeitet und werden eingesetzt.	Massnahmen gemäss Strategieplan 2010 der Fachstelle Gesellschaftsfragen werden umgesetzt.	Sprachförderung sowie Erstinformation für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Da der Kanton verpflichtend eine Ansprechstelle für Integration führen muss, wird an diesen Zielen festgehalten. Angebote für die Sprachförderung für bildungsferne Ausländerinnen und Ausländer sind aufgebaut und werden genutzt. Die Vermittlung der Erstinformation für zuzie-

hende Migrantinnen und Migranten ist ein bundesrechtlicher Auftrag. Hier erarbeitet die Abteilung ein Konzept.

5.4

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
4/e	Koordination der Gesundheitsförderung	Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden.	Zusammenführung auf den 1. Januar 2011 und anschliessend Entwicklung und Aufbau der (vergrösserten) Fachstelle.

Der Landrat nahm am 24. November 2010 die Jahresziele zur Kenntnis. Gleichentags lehnte er obige Zusammenführung der Stellen ab. Deshalb wird dieses Jahresziel nicht erreicht werden können.

5.5

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
4/f	Koordination und Förderung von sozialpolitischen Massnahmen.	Vernetzung der Fachstelle Gesellschaftsfragen mit anderen Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden ist hergestellt.	Aufbau und Umsetzung der Vernetzung.

Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration sind immer Querschnittsaufgaben. Es werden nur Projekte umgesetzt, welche nachhaltig wirken können. Dazu ist eine Vernetzung mit den Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden entscheidend. Gerade wegen den knappen personellen Ressourcen der Abteilung ist die Vernetzung mit anderen Kantonen und dem Bund wichtiger denn je. Eine gute Vernetzung ermöglicht, Best-Practice-Projekte aus anderen Kantonen zu adaptieren und von Grundlagenarbeiten sowie finanziellen Mitteln des Bundes zu profitieren. Dieses Ziel wird deshalb weiterhin angestrebt.

Fazit

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration setzt ihre Schwerpunkte auf die gesetzlich verankerten Bereiche. Aktionspläne im Bereich der Suchtprävention, dem gesunden Körpergewicht und der Integration werden entwickelt und umgesetzt. Familienfragen, Jugendförderung und Gleichstellung von Frau und Mann werden nicht mehr als Grundauftrag der Abteilung wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung von Aktionsplänen können jedoch durchaus die Themen Familie, Jugend und Gleichstellung einfließen. Anliegen aus der Bevölkerung und aus den Gemeinden können aber nur innerhalb der Schwerpunktthemen aufgenommen werden.

Im Bereich der Jugendförderung hat die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration durch die Motion vom 20. Oktober 2010 von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton einen neuen Auftrag erhalten. Sollte dadurch ein zusätzlicher Bedarf an personellen Ressourcen entstehen, wird die entsprechende Leistungsauftragserweiterung dem Landrat vorgelegt, wobei die Gemeinden entsprechende Stellen zu finanzieren haben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates
- Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Sozialamt

NWLR.47

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'f. h. w.', is written below the 'Landschreiber' label.